



LANDKREIS LEER

Der Oberkreisdirektor

64.10.77/6

Abs.: Landkreis Leer, Postfach 16 40, 2950 Leer

Verw.-Gebäude LEER

Stadt Weener

Osterstraße

2952 Weener

Stadt Weener (Ems)

~~Friesenstraße 46~~

Dienststelle

Planungsamt

Tel. (0491) 831, bei Durchwahl

83 - 223

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Empf.: 15 OKT 1977
Abt.: III 15
AM:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

(Bitte in der Antwort angeben)

Mein Zeichen

Datum

IV/610-Mü/Rö

11.10.1979

Betr.: Einvernehmliche Festlegung einer
Splittersiedlung in der Stadt Weener
entlang der K 30 zwischen den Orts-
teilen Holthusen und Stapelmoor

Hiermit übersende ich Ihnen die Bestätigung
von der Bezirksregierung über die einvernehm-
lich festgelegte Splittersiedlung entlang der
K 30 zwischen den Ortsteilen Holthusen und
Stapelmoor.

Im Auftrage:

Anlage

[Handwritten signature]

[Handwritten notes and signature]

SPRECHTAGE: montags, mittwochs, freitags, 8.30 – 12.30 Uhr

Konten der Kreiskasse Leer: Kreis- u. Stadtparkasse Leer 0-803361 BLZ 285 500 00

Postscheckkonto Hannover 2744-308

BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS

Postanschrift:

Dienstgebäude (abweichend von unten eingedrucktem Gebäude)

Bezirksregierung Weser-Ems · Postfach 24 47 · 2900 Oldenburg

Landkreis Leer

2950 Leer



(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

(04 41)

Oldenburg

IV/610-Mü/Rö,
17.07.79

309.5-21121/4-57021

22 22-3 85
oder 22 22-1

28.09.79

Einvernehmliche Festlegung einer Splittersiedlung in der Stadt Weener entlang der K 30 zwischen den Ortsteilen Holthusen und Stapelmoor

Anlg.: 4 Planskizzen

Hiermit bestätige ich die durch gemeinsame Ortsbesichtigung einvernehmliche Festlegung des in der anliegenden Planskizze näher bezeichneten Gebietes der Stadt Weener als Siedlungssplitter.

Gemäß Ziffer 3.2 meiner Verfügung vom 06.09.78 Az.: 213-214-21121 (Zustimmungsverzicht) lege ich hiermit gemäß § 36 (2) BBauG fest, daß im Falle der Errichtung von Wohngebäuden meine Zustimmung nicht erforderlich ist.

Auf die analoge Anwendung der Bestimmungen des § 34 BBauG weise ich hin.

Im Auftrage

2) Rechtliche Hinweise

